

gen und Wahl-
grofchen. Wahlgrofchens, verbleibt es bei der, durch Rescript vom 6ten December 1819, genehmigten Einrichtung, und hinsichtlich des Wahlgrofchens, bei den Rescripten vom 22sten December 1767 und 15ten April 1768, bis auf weitere Anordnung.

§. 33.

Eintritt der
gesetzlichen Kraft.

Die gesetzliche Kraft dieser leipziger Accisordnung hebt mit dem 1sten Januar 1825

an.

Zu dessen Urkund haben Wir solche eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Canzleinsiegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, den 24sten Juli 1824.

Friedrich August.



Wilhelm Freiherr von Gutschmid.